



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 301/1999**

öffentlich

nichtöffentlich

## Neufassung

TOP-Nr.	Beratungsfolge
A. 9.1	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bildung und Bezeichnung von Gremien

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt die Bildung nachstehender Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Familien- und Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Krankenhausausschuss
- Kulturausschuss
- Partnerschaftsausschuss
- Planungs- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schul- und Sportausschuss
- Straßenverkehrsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Werksausschuss

2. Der Rat bildet einen Ältestenrat gem. § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung für die Stadt Kamen

3. Der Rat bildet folgende Beiräte:

- Behindertenbeirat
- Gleichstellungsbeirat

4. Der Rat beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bildung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 57 GO NW und § 10 der Hauptsatzung der Stadt Kamen beschließt der Rat, welche Ausschüsse neben den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen gebildet werden.

Der Rat ist zur Bildung folgender Ausschüsse verpflichtet:

- Haupt- und Finanzausschuss gem. § 57 GO NW
- Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 57 GO NW
- Wahlprüfungsausschuss gem. § 40 Kommunalwahlgesetz und § 66 Kommunalwahlordnung
- Krankenhausausschuss gem. § 7 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung
- Jugendhilfeausschuss gem. § 71 KJHG

Die Verpflichtung zur Bildung eines Schulausschusses besteht nicht mehr, da gem. Art. 7 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1997 der § 12 Schulverwaltungsgesetz dahingehend geändert wurde, dass nur noch die Kreise, die kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte verpflichtet sind, für die von ihnen getragenen Schulen einen Schulausschuss zu bilden.

In der letzten Legislaturperiode hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss  
Ausschuss für Familien und Sozialfragen  
Bauausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Krankenhausausschuss  
Kulturausschuss  
Partnerschaftsausschuss  
Planungsausschuss  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Schulausschuss  
Sport- und Freizeitausschuss  
Straßenverkehrsausschuss  
Umweltausschuss  
Wahlprüfungsausschuss  
Werksausschuss

Außerdem hat der Rat einen Gleichstellungsbeirat und einen Behindertenbeirat gebildet.

Ferner wurde von der Möglichkeit des § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung zur Bildung eines Ältestenrates Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus hat der Rat die parlamentarische Kommission Verwaltungsreform gebildet. In Bezug auf die parlamentarische Begleitung der Verwaltungsstrukturreform ist die Arbeit der Kommission abgeschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bildung der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften beauftragt.